

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Schweizer Chemikalienverordnung SR 813.11

EMULBIT HC 50

1. BEZEICHNUNG DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung der Zubereitung	EMULBIT HC 50
Chemische Charakterisierung	Bitumenemulsion (rasch brechend / kationisch).
Verwendung der Zubereitung	EMULBIT HC 50: Voranstrich auf Belagsflächen. Kaltverarbeitung.
Bezeichnung des Unternehmens	Strassenbaumaterial AG STRAG Werkstrasse 30 CH-3084 Wabern Telefon +41 31 960 44 44 Fax +41 31 960 44 45 e-Mail strag@strag.ch
Notrufnummer der Herstellerin	+41 31 960 44 48 (Mo - Fr, 07.30 - 16.30 Uhr)
Auskunftsstelle für Vergiftungen: Schweiz. Toxikologisches Zentrum	Notfallnummer (Schweiz): 145 Aus dem Ausland: + 41 44 251 51 51

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung der Zubereitung / Gefährdungen für Mensch und Umwelt:

Keine als gefährlich eingestufte Zubereitung im Sinne der Richtlinien 1999/45/EG (Zubereitungsrichtlinie) bzw. 67/548/EWG (Stoffrichtlinie). *

Die Zubereitung wird kalt verarbeitet. Es werden keine Inhaltsstoffe in signifikanten Mengen durch Verdunsten abgegeben.

Expositionsbegrenzung: siehe Abschnitt 8.

Angaben zur Kennzeichnung: siehe Abschnitt 15.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
232-490-9	8052-42-4	Bitumen	45 – 55%	-

Inhaltsstoffe mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz: siehe Abschnitt 8.

4. ERSTE - HILFE MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise	Bei Körperkontakt beschmutzte, getränkte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Nach Einatmen	Wenn das Einatmen zu Reizungen führt, Betroffene an die frische Luft bringen oder für Frischluft sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife. Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt	Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Sofort Mund gründlich mit Wasser ausspülen. <u>Kein</u> Erbrechen herbeiführen. Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit. Sofort Arzt konsultieren. Dieses Sicherheitsdatenblatt und/oder Produktetikette vorzeigen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel	Wasserdampf, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver oder Kohlendioxid (das Produkt selbst ist nicht entzündlich enthält aber brennbare Inhaltsstoffe wie Bitumen).
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.
Besondere Gefährdungen durch die Zubereitung selbst, Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase	Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät tragen. Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen	Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Umweltschutzmassnahmen	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Weitere Hinweise zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung	<u>Arbeitshygiene:</u> Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Aerosolbildung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Lagerung	<u>Lagerbedingungen:</u> Getrennt von Lebens-, Futter- oder Heilmitteln lagern. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Lichteinwirkung schützen. Achtung: Ware wird unbrauchbar nach Gefrieren.
Bestimmte Verwendungszwecke	Gemäss Angaben Hersteller.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Expositionsgrenzwerte	Diese Zubereitung enthält Stoffe mit Grenzwerten zur Exposition am Arbeitsplatz (Suva Merkblatt 1903, Stand 2009). <u>Bitumen</u> (CAS-Nr. 8052-42-4): MAK-Wert Dämpfe und Aerosole der Heissverarbeitung: 10 mg/m ³ . Vergiftung durch Hautresorption möglich. <u>Salzsäure</u> (Chlorwasserstoff, CAS-Nr. 7647-01-0): MAK-Wert 3 mg/m ³ (2 ppm) Kurzzeitgrenzwert 6 mg/m ³ (4 ppm), max. 4 x 15Min. pro Schicht.
Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	Für ausreichende Belüftung sorgen.
Hygienemassnahmen	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Persönliche Schutzausrüstung:	
- Atemschutz	Bei Aerosol- oder Nebelbildung: Partikelfiltrierende Halbmaske FFP 3 (EN 143) benützen.
- Handschutz	Schutzhandschuhe gemäss der Norm EN 374 tragen. Empfohlenes Material: Nitrilkautschuk (NBR). Wahl der Schichtstärke auf Grund der Art und Dauer der Exposition.
- Augenschutz	Schutzbrille tragen.
- Körperschutz	Geeignete, langärmelige Schutzkleidung tragen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Siehe Kapitel 6 und 7.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen / Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Braun
Geruch	Charakteristisch
pH (20 °C)	2.0 – 3.0
Siedepunkt / Siedebereich	Nicht ermittelt
Flammpunkt	Nicht ermittelt (wässrige Lösung, Bitumen > 220 °C)
Entzündlichkeit	Selbstentzündungstemperatur Bitumen: > 300 °C
Explosionsgefahr	Keine leichtbrennbaren Anteile in der Zubereitung
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Nicht ermittelt
Relative Dichte (20 °C)	ca. 1 g/ml
Wasserlöslichkeit	Mischbar
Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser	Nicht ermittelt
Viskosität	Nicht ermittelt
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar
Sonstige Angaben	-

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
Zu vermeidende Bedingungen	Hitze (Temperaturen unter 90 °C halten). Nicht gelüftete Räume.
Zu vermeidende Stoffe	Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Im Brandfall Bildung von toxischen Gasen wie Schwefelverbindungen, Kohlenmonoxiden.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute Toxizität	Toxikologische Daten zur Zubereitung liegen keine vor.
Reiz- und Ätzwirkung	<u>Atemwege:</u> Auf Grund der geringen Verdunstungsrate und der Kaltverarbeitung ist keine Reizwirkung zu erwarten. <u>Haut:</u> Bei empfindlichen Personen sind Reizwirkungen möglich.
Sensibilisierende Wirkungen	Keine Daten verfügbar.
Narkotische Wirkungen	Keine Daten verfügbar.
Toxizität bei wiederholter Aufnahme. Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung	Bitumen ist nach EU-Kriterien nicht als gefährlich eingestuft. Trotz der Anwesenheit von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) gibt es keine Beweise, dass Bitumen oder seine Dämpfe schädlich sind.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Ökotoxische Wirkungen	Ökotoxikologische Daten zur Zubereitung liegen keine vor.
Mobilität	Keine Daten verfügbar.
Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten zur Zubereitung verfügbar.
Bioakkumulationspotenzial	Keine Daten zur Zubereitung verfügbar.
PBT-Eigenschaften	Keine Daten verfügbar.
Andere schädliche Wirkungen	Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 1 (Selbsteinstufung)

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung des Produktes bzw. von Restmengen	Abfall-Code: 05 01 17 (Bitumen). Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Entsorgung zuführen.
Entsorgung ungereinigter Verpackungen	Behälter vollständig entleeren. Kann wieder verwendet oder verwertet werden. Abfall-Code: 15 01 02 (Verpackungen aus Kunststoff) bzw. 15 01 04 (Verpackungen aus Metall). Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Besondere Vorsichtsmassnahmen	-
Beförderung gefährlicher Güter:	Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften für Strassen- und Eisenbahntransport ADR/RID bzw. SDR.
Landtransport:	
- UN-Nummer	
- ADR/RID Klasse	
- Gefahrenzettel	
- ADR/RID Verpackungsgruppe	
- ADR/RID Bezeichnung des Gutes	
- Sonstige Angaben	-

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung:	Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der Schweizer Chemikalienverordnung bzw. der EU-Richtlinien.
- Gefahrensymbole	-
- Gefahrenbestimmende Komponenten	-
- R-Sätze	-
- S-Sätze	2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. 29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Speziell zu beachtende Nationale Vorschriften (nicht abschliessend)	Schweiz: Suva-Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz (Suva-Form 2153, siehe Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblatts). Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (SR 814.81):-

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der im Kapitel 3 aufgeführten R-Sätze	-
Schulungshinweise	
Einschränkungen in der Anwendung	Dieses Sicherheitsdatenblatt, Etiketle und gegebenenfalls Merkblatt beachten.
Weitere Informationen	Gestis Stoffdatenbank.
Quellen der wichtigsten Daten zur Erstellung des vorliegenden SDB	Sicherheitsdatenblätter der enthaltenen Rohstoffe. Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung, Tabelle 3.2). * Sonstige.
Überarbeitete Angaben im SDB	Sind mit einem * markiert.

Inhalt und Form dieses Sicherheitsdatenblattes (SDB) entsprechen der Schweizerischen Chemikalienverordnung, ChemV SR 813.11. Die Informationen zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes haben wir aus Quellen bezogen, welche wir für zuverlässig halten.
Das vorliegende SDB wurde ausschliesslich für diese Zubereitung erstellt und darf nur damit verwendet werden. Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung der Zubereitung liegen ausserhalb unserer Kontrolle, weshalb wir Haftung für Verlust, Schaden oder Unkosten ablehnen.